

Südwestdeutsche Zeitung

27.09.04

Rasseliste vorerst außer Kraft

Innenministerium will möglichst schnell „Kampfhunde“-Gesetz entwerfen

MAINZ (ahb). Möglichst rasch will das rheinland-pfälzische Innenministerium die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Hunden in Gesetzesform bringen. Bis es soweit ist, gilt die Klassifizierung von vier so genannten Kampfhunde-Rassen als „grundsätzlich gefährlich“ nicht mehr - und damit sind auch die entsprechenden Auflagen vorerst hinfällig.

Wie am 17. September berichtet, hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die im Juni 2000 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Gefahrenabwehrverordnung Gefährliche Hunde gekippt. Die Entscheidung kam nicht überraschend, gleiches war zuvor mit den Verordnungen anderer Bundesländer geschehen. Und die Begründung war stets die selbe: Die Richter störten sich nicht an dem Index, wohl aber daran, dass eine Regelung mit solchen Folgen nicht als Gesetz, sondern nur als Verordnung erlassen worden war. Kritisiert wurde folglich, dass nur das Ministerium, nicht aber der Landtag entschieden hatte. Das will das Innenministerium jetzt heilen, indem die Verordnung als Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Bis es soweit ist, muss auch bei den Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier sowie möglichen Kreuzungen jeweils das einzelne Tier auffällig werden, bevor es möglicherweise als gefährlich eingestuft wird. Ähnlich wurde in diesen Tagen mit dem Rottweiler verfahren, der bei Rülzheim im Kreis Germersheim einen fünfjährigen Jungen in den Arm gebissen hatte. Er wurde daraufhin einem so genannten Wesenstest unterzogen, der allerdings mit Blick auf Bössartigkeit negativ ausfiel. Trotzdem können nach einem solchen Vorfall verschiedene Auflagen wie Maulkorbzwang, Kastration oder Sterilisation sowie Anleinplicht gemacht werden.

Dass das rheinland-pfälzische Innenministerium rechtmäßig gehandelt hat, als es die vier von ihm ausgewählten Rassen als grundsätzlich gefährlich einstuft, hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz im Übrigen bereits bestätigt. In einer Entscheidung zu mit Bundesgesetzen verbundenen Rasselisten hatte aber auch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geurteilt, dass bestimmte Hunderassen als per se gefährlich angesehen werden können.

HERBERA / HERBERA

Quelle:

Verlag: DIE RHEINPFALZ

Publikation: Bad Dürkheimer Zeitung

Ausgabe: Nr.225

Datum: Montag, den 27. September 2004

Seite: Nr.12

Präsentiert durch MSH-Web:digiPaper